

1 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

Die überörtliche Kommunalprüfung (üöKp) führte bei zehn Landkreisen eine Finanzstatusprüfung unter Einbeziehung des Beteiligungsmanagements durch. Folgende wesentliche Ergebnisse stellte sie fest:

- In den Jahren 2020 bis 2023 konnte nur bei den Landkreisen Ammerland, Grafschaft Bentheim und *Wesermarsch* festgestellt werden, dass in jedem Jahr die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen deckten. In ihrer mittelfristigen Planung (2025 bis 2028) rechnen hingegen alle geprüften Landkreise mit mehrjährigen Haushaltsdefiziten (vgl. Abschnitt 3.2.1).
- In fünf geprüften Landkreisen, *auch im Landkreis Wesermarsch*, könnte nach der mittelfristigen Planung (2025 bis 2028) die Nettoposition aufgezehrt sein. Das bedeutet, dass die Schulden und Rückstellungen das Vermögen übersteigen. Diese Entwicklung schränkt die Handlungsfähigkeit der Landkreise erheblich ein (vgl. Abschnitt 3.4.1).
- Bis 2028 wird bei allen geprüften Landkreisen die investive Verschuldung deutlich steigen. Dabei werden alle Landkreise ihre laufenden Auszahlungen und die Tilgung ihrer Kredite nur aus Rücklagen oder durch Liquiditätskredite vollständig decken können. Es droht damit der Einstieg in eine Schuldenspirale (vgl. Abschnitt 3.3.1).
- Viele Landkreise, *so auch der Landkreis Wesermarsch*, veranschlagten – trotz des Aufbaus vergleichsweise hoher Haushaltsreste – weitere Mittel für Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplanungen. Die üöKp regt an, die ausstehenden Investitionen stärker nach Umsetzbarkeit zu priorisieren, um Investitionsmaßnahmen von der Planung bis zur Realisierung gezielter steuern zu können (vgl. Abschnitt 3.4.3).

- Lediglich die Landkreise Hameln-Pyrmont und Osnabrück stellten ihre Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 bis 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres auf. Nicht fristgerecht aufgestellte Jahresabschlüsse führen bei allen anderen Landkreisen, *so auch beim Landkreis Wesermarsch*, zu fehlenden Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung (vgl. Abschnitt 4.2).
- Nur beim Landkreis Schaumburg führte die Kassenaufsicht in den Jahren 2020 bis 2024 durchgängig eine unvermutete Kassenprüfung durch. Bei sechs geprüften Landkreisen, *der Landkreis Wesermarsch gehörte auch dazu*, fand in keinem Jahr eine Prüfung durch die Kassenaufsicht statt. Dies führte regelmäßig zu einer risikobehafteten Kassensicherheit (vgl. Abschnitt 4.3).
- Die Beteiligungsberichte von fünf Landkreisen enthielten Angaben zu allen gesetzlich vorgegebenen Punkten. Bei den Beteiligungsberichten der anderen Landkreise (*dazu gehörte auch der Landkreis Wesermarsch*) fehlten vereinzelte Pflichtinhalte (vgl. Abschnitt 5.4).
- Vier Landkreise organisierten bereits den Arbeitsbereich „Beteiligungsmanagement“ so, dass dieser den Anforderungen einer bedarfsgerechten Beteiligungssteuerung genügte. Den anderen Landkreisen, *so auch dem Landkreis Wesermarsch*, empfiehlt die üöKp, soweit noch nicht geschehen, die Einbindung des jeweiligen Beteiligungsmanagements in die Steuerung der Ausgliederungen zu prüfen (vgl. Abschnitt 5.5).